Krakauer Zeitung.

Nr. 68. Samstag, den 22. März **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Allerunterthänigster Vortrag

der treugehorsamsten Staatsschulden-Commission vom 30. December 1861, Z. 125, über die Angelegenheiten des Staatsschuldenwesens zu Ende des ersten Semesters 1861.

Eu. Majestät!

Die treugehorsamste Staatsschulden-Commission hat den ihr von der k. k. Direction der Staatsschuld mit Bericht de dato 24. September 1861, Z. 2827, vorgelegten Stand der allgemeinen Staatsschuld zu Ende des ersten Semesters 1861 durch Vergleichung mit den für dieselbe Periode von den betreffenden Buchhaltungen gelieferten und genau untersuchten Ausweisen gemäß der Bestimmnng des Allerhöchsten Patentes vom 23. December 1859 (§. 11) eindringlichst geprüft, die hiedurch erzielten Ergebnisse unter der detaillirten Bezeichnung aller hierauf bezüglichen Veränderungen übersichtlich zusammengestellt und in gleicher Art auch die lombardisch-venetianische, dann die gesammte Grundentlastungsschuld aufgenommen.

Geruhen Eu. Majestät aus der hier ehrerbietigst beigeschlossenen Zusammenstellung allergnädigst zu entnehmen, daß von der österreichischen Staatsschuld nach ihrem Nennwerthe zu Ende April 1861 factisch bestanden:

I. Ohne Capitalsrückzahlung:

a) die ältere Schuld

mit 75,443.054 fl. $19^7/_8$ kr. theils in Wiener W. verzinslich, theils unverzinslich und

mit 15,163.300 fl. .... in Convent.-Münze verzinslich und verlosbar.

b) die neuere Schuld

mit 1,573.071.069 fl. $10^3/_8$ kr. in Conv.-Münze und

mit 80,943.254 fl. 34 kr. in österr. Währ.

II. Gegen festgesetzte Rückzahlung.

mit 1,867.898 fl. 49 kr. in Wiener Währung,

mit 146,205.614 fl. 58 kr. in Conv.-Münze und

mit 100,087.606 fl. $74^1/_{10}$ kr. in österr. Währung, endlich die schwebende Staatsschuld

mit 374,280.020 fl. 28 kr. in österr. Währ.

Diese vorbezeichneten allgemeinen Staatsschulden ergeben auf ein fünfpercentiges Capital in österreichischer Währung umgerechnet eine Gesammtsumme von 2,335,059.544 fl. $35^3/_{10}$ kr., welche sich durch Abrechnung des ebenfalls nachgewiesenen Activ-Vermögens der Staatsdepositencasse zusammen von

2,234.327 fl. $49^3/_{10}$ kr. vermindert und daher noch

2,332,825.216 fl. 86 kr. beträgt.

Die Schuld des lombardisch-venetianischen Königreiches bezifferte sich am 30. April 1861 nach dem Nennwerthe:

I. Ohne Capitalsrückzahlung

auf 28,022.078 fl. $25^1/_8$ kr. in Conv. Münze.

II. Gegen festgesetzte Capitalsrückzahlung

auf 9,988.855 fl. 26 kr. in Conv. Münze

auf 30,000.000 fl. — kr. in österr. Währung, endlich die schwebende Schuld

auf 807.611 fl. $7^5/_{10}$ kr. österr. Währung, und es stellt sich deren Gesammtsumme auf ein 5perc. Capital in österr. Währung umgerechnet auf

70,634.274 fl. $85^5/_{10}$ kr.

wovon nach Abzug des Activvermögens des lombardisch-venetianischen Amortisationsfondes im Betrage von . . . . 4,182.782 fl. 95 kr.

sonach . . . . 66,451.491 fl. $90^5/_{10}$ kr.

als eigentliche Schuld verbleiben.

Endlich waren bis Ende April 1861 von der sämmtlichen Grundentlastungsschuld Obligationen im Capitalsbetrage von 494,813.450 fl. Conv. Münze oder 519,554.122 fl. 25 kr. österr. Währung im Umlaufe, unter welcher Summe jedoch auch jene Grundentlastungs-Obligationen im Gesammtbetrage von 30,211.100 fl. $65^5/_{10}$ kr. inbegriffen sind, welche zur Bedeckung der aus dem Staatsschatze schon dermal zu verzinsenden, seinerzeit aber an die betreffenden Grundentlastungsfonde rückzuzahlenden und deshalb in der schwebenden Staatsschuld einbezogenen Laudemial-Entschädigungscapitalien dienen.

Aus der Vergleichung der im ersten Semester 1861 stattgefundenen Vermehrung der Staatsschuld um 58,765.272 fl. $38^3/_{10}$ kr. mit der gleichzeitigen Gesammtverminderung von 11,777.542 fl. $11^6/_{10}$ kr. ergibt sich gegenüber dem zu Ende October 1860 nachgewiesenen Stande, daß seit dieser Zeit bis 30. April 1861 die allgemeine Staatsschuld um 46,987.730 fl. $26^3/_{10}$ kr. und mit Rücksicht auf die während des ersten Semesters 1861 eingetretene Verminderung des Activvermögens der Staats-Depositenkasse um 9.116 fl. $53^5/_{10}$ kr., sonach im Ganzen um 46,996.846 fl. $80^3/_{10}$ kr. österr. Währung größer geworden ist.

Von dem vorbezeichneten Zuwachse von 58,765.272 fl. $38^3/_{10}$ kr. entfallen:

a) auf die nicht rückzahlbare Schuld in östr. Währung 4,133.951 fl. $70^9/_{10}$ kr. aus der Convertirung der unter 5 pCt. verzinslichen Conv.-Münze-Obligationen, dann aus der Verwechslung der verlosten $2^1/_2$perc. Obligationen der älteren Staatsschuld, endlich aus der Liquidirung von Entschädigungs-Capitalien für eingezogene Consumtions-Gefälle;

b) auf die rückzahlbare Schuld in österr. Währung 43,735.097 fl. 77 kr. in Folge der Veräußerung von Obligationen des in England negociirten Anlehens vom Jahre 1859, ferner der Einzahlungen auf das Staats-Lotto-Anlehen vom Jahre 1860 und auf das Steuer-Anlehen vom 18. Jänner 1861; endlich

c) auf die schwebende Staatsschuld 10,896.222 fl. $90^8/_{10}$ kr. durch die Ausgabe von Münzscheinen und Vermehrung der Hypothekar-Anweisungen.

Die Verminderung, welche im ersten Semester 1861 eingetreten ist, beträgt:

α) bei der älteren verlosbaren, theils in Wiener Währung, theils in Conventions-Münze verzinslichen Staatsschuld 5,211.980 fl. $80^1/_{10}$ kr. in Folge der patentmäßigen Verlosungen,

β) bei der nicht rückzahlbaren Conv.-Münze-Schuld 430.333 fl. $82^4/_{10}$ kr. durch die Convertirung in österreichischer Währung-Obligationen,

γ) bei der rückzuzahlenden theils in Conv.-Münze, theils in Wiener Währung verzinslichen und unverzinslichen Schuld 6,135.227 fl. 49 kr. in Folge der hierauf geleisteten Abstattungen, daher im Ganzen die vorgedachte Summe von 11,777.542 fl. $11^5/_{10}$ kr.

Bei der gesammten Schuld des lombardisch-venetianischen Königreiches ergab sich während der Zeit vom 1. Novbr. 1860 bis 30. April 1861 eine Verminderung im Ganzen um 424.862 fl. $24^2/_{10}$ kr. österreichische Währung.

Dagegen erhöhte sich in der obgenannten Zeit die ganze Grundentlastungsschuld (nach Abschlag der für Laudemial-Entschädigung ausgegebenen Grundentlastungs-Obligationen um) . 6,210.878 fl. $78^5/_{10}$ kr. durch die Befriedigung der Bezugsberechtigten.

Nach dem Ausweise der Credits-Hofbuchhaltung bezifferten sich zu Ende April 1861 bei der Staats-Centralcasse die Rückstände an Interimseinnahmen, und zwar:

a) in Barem und geldvertretenden Papieren zusammen auf . . . . . . 10,650.867 fl. 18 kr.
b) in Obligationen auf . . 6,180.449 fl. 83 kr.
daher zusammen auf . . . 16,831.317 fl. 1 kr.

dagegen an Interimsausgaben:

a) in Barem und geldvertretenden Papieren:
1. bei Staatscassen auf . . 4,448.027 fl. $7^1/_2$ kr.
2. bei Privaten auf . . . 19,775.624 fl. 10 kr.
Summe . 24,223.651 fl. $17^1/_2$ kr.

b) in Obligationen:
1. bei Staatscassen auf . . 503.450 fl.
2. bei Privaten auf 40,125.000 fl.
Summe . . . . . 40,628.450 fl. — kr.
daher im Ganzen auf . 64,852.101 fl. $17^1/_2$ kr.

Nachdem jedoch über diese schwebenden Activ- und Passivposten die definitive Verrechnung noch nicht vollzogen werden konnte, so vermag die Staatsschulden-Commission derzeit auch nicht zu bestimmen, welcher Betrag sich hievon entweder für das Activvermögen oder für den Passivstand ergeben wird.

Die Vorräthe an Obligationen, welche in der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse bei der daselbst am 30. April 1861 unter Intervention der Staatsschulden-Commission gepflogenen Scontrirung vorgefunden worden und in dem anruhenden Verzeichnisse aufgeführt sind, erscheinen sowie die Vorräthe an National- und Steuer-Anlehens-Obligationen bei den Verwechslungs- und Anlehenscassen in den Kronländern, dann bei der Nationalbank und bei dem Stadt Wiener Oberkammeramte, mit ihren Capitalsbeträgen in der vorerwähnten Zusammenstellung deßhalb nicht eingerechnet, weil diese zwar auf den Creditsbüchern haftenden Obligationen thatsächlich zu Ende des ersten Semesters 1861 noch nicht ausgegeben waren und theils nur zum Umtausche in denselben Schuldcategorien, theils zur Befriedigung der Subscribenten für bereits geleistete oder noch zu leistende Einzahlungen bestimmt sind.

Durch die von der treugehorsamsten Staatsschulden-Commission veranlaßte und auch für sämmtliche bei der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse haftenden Schuldengattungen zur Erlangung der Ueberzeugung von der Uebereinstimmung der Creditsbücher mit den bezüglichen Rechnungsausweisen beantragte Incontrirung der Bücher der betreffenden Cassen mit jenen der Buchhaltung wurden die in dem allerunterthänigsten Vortrage dd. 28. Juni 1861, Z. 65, erwähnten Differenzen bezüglich des Standes der ostgalizischen Natural-Lieferungs-Obligationen und der Aerarial-Schuld der Stände von Krain, während des ersten Semesters 1861 behoben und deren Stand festgestellt.

Wien, den 30. Dezember 1861.

Joseph Fürst zu Colloredo-Mannsfeld m. p.
Alphons Marq. Palavicini m. p.
Anselm Freiherr v. Rothschild m. p.
J. L. Ritter Popp v. Böhmstetten m. p.
Moriz Ritter v. Wodianer m. p.
Peter Ritter v. Murmann m. p.
A. Edler v. Dück m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. November v. J. den Legations-Secretär Rudolph Graf Mülinen zum wirklichen Legationsrathe bei der kaiserlichen Botschaft in Paris allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß

der Priester Dr. Giovanni Peterlin das Ritterkreuz erster Classe des königlich sicilianischen Ordens Franz I.,

der Brunnenarzt in Karlsbad Dr. Gallus Ritter v. Hochberger das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christus-Ordens,

der königl. preußische Consul in Ragusa Friedrich Freih. von Lichtenberg den ottomanischen Medschidjé-Orden IV. Classe,

der Gutsbesitzer Wilhelm Gemmrich Freiherr von Neuberg das Ehrenritterkreuz II. Classe des großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens,

der Maler Michael Stohl das Ritterkreuz des königlich spanischen Ordeus Karl III.,

der pensionirte Postofficial Anton Mercenter in Konstantinopel das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens, und

der Pianist Alfred Jaell in Paris die dem herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirte goldene Civil-Verdienst-Medaille annehmen und tragen, — dann daß

der Bildhauer Vincenzo Luccardi in Rom den Ehrentitel eines Professors der Sculptur an der päpstlichen Akademie der bildenden Künste di St. Lucca in Rom, und

der Hofjuwelier Hieronymus Grohmann in Prag den Titel eines herzoglich sachsen-coburgischen Hofjuweliers annehmen und führen dürfen.

Das Justizministerium hat den Kreisgerichtsrath Nikolaus v. Petul in Złoczow zum Landesgerichtsrathe in Lemberg ernannt

---

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant Scipio Freiherr v. Palombini, des Infanterie-Regiments Graf Haugwitz Nr. 38, zum Stadtcommandanten zu Frankfurt a. M., und

der Hauptmann erster Classe Anton Bruckmüller, des Infanterie-Regiments König Wilhelm III. der Niederlande Nr. 63, zum Major in der Monturs-Branche.

Uebersetzung:

Der Oberstlieutenant Hermann Hirst Edler v. Neckarsthal, vom 16. Feldjäger-Bataillon, unter Enthebung von seiner Zutheilung beim Landes-Generalcommando zu Ofen, zum Infanterie-Regimente Graf Haugwitz Nr. 38.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Wladimir Graf Logothetty, des Freiwilligen-Uhlanen-Regiments Graf v. Trani Prinz beider Sicilien, und

der Major Donatus Hauptmann, Commandant des 30. Feldjäger-Bataillons.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. März.

Durch die Zeitungen läuft die Nachricht, daß Oesterreich bei mehreren süddeutschen Höfen vertraulich angefragt habe, ob dieselben bei Ablauf der gegenwärtigen Zollvereins-Verträge wohl geneigt wären, ihr bisheriges Verhältniß zum Zollverein vollständig aufzugeben und statt dessen auf eine Zolleinigung mit Oesterreich einzugehen. Obige Mittheilung entbehrt wie man der „D. Z." vom Main schreibt, jeder Begründung. Oesterreich hat sich immer nur für eine Zolleinigung mit dem ganzen Zollverein ausgesprochen. Es heiße auch den großen Gedanken, der hierin liegt, gänzlich verkennen, wenn man ein paar Bruchtheile von einem Zollsystem in das andere hinüberziehen wollte. Dies würde auch keinem der beiden Theile von besonderm Vortheil sein. Ein Uebereinkommen mit Oesterreich kann für die Dauer ohnedies nicht ausbleiben, weil die Interessen ein solches gebieterisch verlangen, im Zollverein mehr noch als in den österreichischen Ländern.

Die „Nationalzeitung" meldet, der Handelsvertrag mit Frankreich werde am 21. d. in Berlin zum Abschluß gelangen, mit der Maßgabe, daß, wenn einige Zollvereinsstaaten Einspruch erheben sollten, derselbe alsdann Januar 1866 definitiv zwischen Preußen nnd Frankreich in Kraft trete.

Der „Moniteur" vom 17. d. spricht sich in seiner Münchener Correspondenz über die preußische Krisis aus, in ziemlich dunklen Wendungen freilich, doch so, daß die Wichtigkeit dieser Wendung in das nöthige Licht tritt. Es heißt darin: „In Deutschland sind jetzt alle Blicke auf Preußen gerichtet. Bis jetzt waren ministerielle Krisen etwas Seltenes in Berlin, wo die Inhaber der Gewalt nicht von den Kammern, sondern direct vom Souverän abhängen. Die Kammer wurde aufgelöst, um das conservative Princip so viel als möglich zu wahren; aber das Cabinet wird seinerseits einer wenigstens theilweisen Umgestaltung nicht entgehen können. Die Lage ist dermaßen verwickelt, daß aus ihr die unerwartetsten Ereignisse hervorgehen können. Sehr ernste Fragen, sowohl innere wie äußere sind im Spiel, und die Politik Preußens ist einer harten Probe unterworfen. Allerdings steht es Jedem frei, sich den Wahrscheinlichkeitsberechnungen zu überlassen, die ihm seine eigene politische Gesinnung eingibt; aber das Cabinet ist in den Augen des Landes allein für die Folgen verantwortlich."

Der Pariser d. F. Corr. der „N. P. Z." schreibt: In gouvernementalen Regionen glaubt Niemand mehr an die Möglichkeit, daß es mit dem „Königreich Italien" noch lange vorhalten werde; das Wie und Wann wagt Niemand vorher zu sagen, aber man zweifelt nicht mehr am Zusammenbrechen des aus Koth und Blut, aus Verrätherei, Gewaltsamkeit und Corruption hergestellten Staatsgebäudes. Daher denn auch die Meinung vieler Optimisten, daß der Kaiser von vorn herein die Absicht hatte, früher oder später auf die Conföderation zurückzukommen. Das ist Unsinn, der Kaiser ist zu klug, um es für thunlich zu halten, auf friedlichem und diplomatischen Wege das „Königreich Italien" wieder abzuschaffen: das kann nur die Folge eines allgemeinen Krieges oder einer gewaltsamen siegreichen Reaction in den von Sardinien geraubten Ländern sein. Kurz, guter Rath ist theuer; man fürchtet die Consequenzen des Fiaskos „Italiens" und kann demselben doch nicht vorbeugen. Selbst der Baron Brennier verzweifelt; dieser französische Gesandte am neapolitanischen Hofe zur Zeit der Katastrophe gehörte nicht zu den entschiedenen Gegnern der italienischen Einheit und ich glaube nicht, daß seine Berichte aus Neapel der legitimen Dynastie günstig waren, um so beachtenswerther ist seine vor Kurzem erschienene Schrift: De la France à propos de l'Italie, worin er mit unläugbarer Beredtsamkeit seiner Entrüstung gegen Piemont und seinen Besorgnissen vor der nächsten Zukunft Worte giebt. Der Baron Brennier wünscht, daß man auf die Conföderation Italiens zurückkomme, er hält sie nicht nur für möglich, er ist auch überzeugt davon, daß die italienischen Völker selber sie wünschen. Aber (und das ist des Pudels Kern) er will offenbar nicht, daß die legitimen Dynastieen zurückgerufen werden. „Die Zerstörung dieser Dynastieen, meint er, hat die Nationalitäten nicht vernichtet und — den wiederhergestellten Nationalitäten wird es an Dynastieen nicht fehlen." Wer die Stellung und Beziehungen des Verfassers kennt, wird hier stutzig werden. Wenn guter Rath theuer, hascht man nach allen denkbaren Auskunftsmitteln, und wer weiß, ob diese Broschüre nicht ein Fühler sein soll.

Die „Allg. Pr. Z." constatirt in einem Briefe aus Neapel, daß die Wilden-Proclamation des Oberstlieutenants Fantoni, wie es scheine, mit aller Strenge gehandhabt werde.

Die französische Regierung hat wichtige Depeschen aus Rom erhalten. Dieselben sollen Enthüllungen über die Verhaftung des Secretärs des National-Comité's, Venanzi, enthalten. Aus den bei ihm ge-

fundenen Papieren gehe, wie man versichert, hervor, daß die Verhaftungen, die neulich in Paris stattfanden, mit jener Affaire in Verbindung ständen.

Herr Thouvenel hat an die verschiedenen Mächte eine Depesche erlassen, worin er in Bezug auf Griechenland dasselbe Princip der Nichtintervention, wie für Italien, aufstellt. Der in der Levante-Station commandirende französische Contre-Admiral Touchard hat Befehl erhalten, die Landung auswärtiger Zuzüge an der griechischen Küste weder zu verhindern noch zu begünstigen.

Der namentlich von den Genfern gewünschten Errichtung eines schweizerischen Consulates in Konstantinopel scheinen sich mancherlei Hindernisse in den Weg stellen zu wollen. Auf Anfrage bei dem türkischen Gesandten in Paris ist die Antwort erfolgt, daß der Errichtung des fraglichen Consulats vor Allem der Abschluß eines Consularvertrages vorangehen müsse, was manche Schwierigkeiten bieten dürfte. Wie es heißt, wird der Bundesrath jedoch die Frage noch seiner weiteren Prüfung unterwerfen.

Aus Frankfurt wird von französischen Blättern telegraphirt: Man spricht zu Wien mit Bestimmtheit von der Bildung eines Observationscorps an der Grenzlinie der slavisch-türkischen Länder. Die Wiener Correspondenz glaubt versichern zu können, daß in den maßgebenden Kreisen Wiens von der Sache gar nichts bekannt ist.

Die kürzlich telegraphisch mitgetheilte Nachricht, die russische Regierung beabsichtige eine Anleihe zum Zweck der Wiederherstellung der Valuta aufzunehmen, und Baron Stieglitz sei bereits auf dem Wege, um in der Maske eines Erholungsreisenden den Geldmärkten an den Puls zu fühlen, ist nach der „Berliner B. Ztng." nicht neu, in den unterrichteten Finanzkreisen vielmehr längst bekannt, daß in London von russischen Unterhändlern die Absicht ausgesprochen worden, 10—12 Millionen Silberrubel aufzubringen. Die Verhandlungen werden in London seit länger als vier Wochen geführt, scheinen aber noch nicht zu einem Ergebniß geführt zu haben. Die Aufnahme der Anleihe bildet einen wesentlichen Punkt in dem Programm des neuen Finanzministers in St. Petersburg.

Das officiöse „Journal de St. Petersbourg" vom 20. März veröffentlicht die Antwort Sewards an Herrn v. Stöckel. Seward dankt Rußland für seine Rathschläge und hofft, denselben mit Zustimmung des Volkes nachkommen zu können. Er drückt die Hoffnung aus, wenn der Krieg durch vollständige und dauernde Wiederherstellung der Union auf den früheren constitutionellen, in geeigneter Weise umgeformten Grundlagen beendet sein werde, werde die Menschheit die Treue, Standhaftigkeit und Weisheit des Kaisers bewundern.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. März.

Tagesordnung: Dritte Lesung des Gewerbegesetzes. Dasselbe wird mit Majorität in dritter Lesung beschlossen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht über das Strafverfahren in Preßsachen.

Berichterstatter: Issetscheskul trägt den Ausschußbericht mit so leiser Stimme vor, daß ihm wiederholt zugerufen wird: laut! Redner theilt dem Hause mit, daß der Ausschuß einstimmig beschlossen habe, über die in einer der letzten Sitzungen eingebrachte amendirte Regierungsvorlage, welche sich von der ursprünglichen Regierungsvorlage nicht wesentlich unterscheide, keinen neuen Bericht zu erstatten.

Dr. v. Rizy: Die Regierung hat durch ihre Vorlage eine überflüssige Debatte abschneiden wollen. Ich bedaure, daß der Ausschuß des hohen Hauses auf diese Vorlage nicht eingegangen ist. Im Uebrigen bin ich heute zu der Erklärung ermächtigt, daß die Regierung geneigt ist, den §. 10 des Ausschußentwurfs, wornach für die ungerechtfertigte Beschlagnahme aus der Staatscasse Ersatz geleistet werden soll, dem Principe nach ihre Zustimmung zu ertheilen. (Bravo!) Damit dürfte die Hauptdifferenz zwischen Regierung und Ausschuß beseitigt sein. In formeller Beziehung wünscht der Vertreter der Regierung, daß die beiden Paragraphe des Regierungs-Entwurfes über das Verfahren selbst, vor den übrigen Paragraphen debattirt werden mögen.

Mühlfeld ersucht den Präsidenten, er möge das Amendement der Regierung zu §. 10 sofort an den Ausschuß weisen und diesem 15 Minuten Zeit zur Berathung desselben geben.

Das Haus beschließt eine kurze Vertagung der Sitzung zu dem von ihm angegebenen Zwecke.

Nach einer Unterbrechung von einer Stunde wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Herbst erklärt, daß der Ausschuß sich dem von der Regierung in den §§. 10 und 11 adoptirten System der directen Ladung, ohne Einleitung einer Voruntersuchung für Vergehen und Uebertretungen mit der Modification angeschlossen habe, daß die Gerichte auch gegen den Antrag des Staatsanwaltes das Recht haben sollen, eine Voruntersuchung einzuleiten und daß das Recht, welches §. 10 der Regierungsvorlage dem Staatsanwalte gibt, sich selbst die nöthigen Behelfe zu verschaffen oder gerichtlich erheben zu lassen, auch dem Privatankläger eingeräumt wird.

Dr. v. Rizy erklärt sich mit diesen Modificationen einverstanden.

Die §§. 10 und 11 werden einstimmig angenommen und treten an die Stelle des §. 1 des Ausschußberichtes.

Die §§. 1, 2, 3 und 4 des Ausschußentwurfes werden ohne Debatte angenommen.

Zu §. 5 stellt Dr. v. Rizy das Amendement, daß zu der öffentlichen Schlußverhandlung nur Männer und keine Frauen zugelassen werden sollen.

Ein weiteres Amendement der Regierung zu §. 5 geht dahin, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlung aus Rücksicht der öffentlichen Ordnung ausgeschlossen werden soll.

Rechbauer erklärt sich gegen dieses Amendement. Die Erfahrung habe traurige Beispiele aus den letzten Processen in Wien geliefert, wo auch aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung dir Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Er will, daß die Oeffentlichkeit nur aus Rücksichten der Sittlichkeit ausgeschlossen werden könne und stellt den Antrag, die Wort: aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung zu streichen.

Dieser Antrag wird zahlreich unterstützt.

Dr. v. Rizy bekämpft denselben, weil er eine Ungleichheit gegenüber den andern Strafprocessen begründen würde, wo auch aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werde.

Bei der Abstimmung wird die Ausschließung der Frauen von den öffentlichen Verhandlungen in Preßsachen abgelehnt.

Zu dem Antrage Rechbauers erklärt v. Lasser mitten unter der Abstimmung, die Regierung werde denselben nie zustimmen. Das Haus möge daher den Antrag des Ausschusses annehmen, welcher lautet: Die Oeffentlichkeit kann nur aus Rücksichten der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung ausgeschlossen werden.

Zyblikiewicz: Sollte der Ausschußantrag in Bezug auf den letzten Absatz angenommen werden, so wären die Preßprocesse noch schlimmer daran, als bisher, denn bisher wird die Oeffentlichkeit nur aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit ausgeschlossen.

Präsident: wenn die Abstimmung stattfindet, ist keine Debatte mehr zuläßig. Ich kann zwar dem Herrn Minister, wenn er eine Erklärung Namens der Regierung abgeben will, das Wort nicht entziehen, aber daraus folgt nicht, daß auch Andere dann wieder sprechen dürfen. Da es aber dem Herrn Dr. Zyblikiewicz gefallen hat, das Wort zu ergreifen, so eröffnete ich die Debatte aufs Neue.

Der Berichterstatter spricht ein Paar unverständliche Worte. Dann wird abgestimmt. Der Antrag Rechbauers wird mit 71 gegen 83 Stimmen verworfen. Der Ausschußantrag wird ebenfalls abgelehnt.

N. S. Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. März. Se. Maj. der Kaiser hat, wie die „Wiener Ztg." meldet, auf die Nachricht von dem Verscheiden des Generals der Cavallerie, Grafen Ludwig Wallmoden-Gimborn Erlaucht, den General-Adjutanten Generalmajor Grafen Coudenhoven telegraphisch beauftragt, dem Bruder des Verstorbenen, General der Cavallerie Karl Grafen Wallmoden, die a. h. herzlichste Theilnahme an diesem Trauerfalle auszusprechen.

Nach den letzten Berichten aus Venedig ist Ihre Majestät die Kaiserin vollkommen hergestellt, so daß jede ärztliche Behandlung aufgehört hat. Ihre Majestät die Kaiserin wird, wie mit vollster Bestimmtheit erwartet werden kann, vollkommen genesen nach Wien zurückkehren. — Kronprinz Rudolf, welcher eine besondere Vorliebe für Schifffahrten zeigt und in Venedig täglich längere Gondelfahrten unternimmt, hat von dem in Venedig weilenden Feldmarschall Grafen v. Nugent einen kleinen Dampfer mit einer Maschine Pferdekraft zum Geschenke erhalten. Der Dampfer wird nach Laxenburg auf den dortigen Teich transportirt und nach der in wenigen Wochen bevorstehenden Rückkehr Ihrer Maj. der Kaiserin und der kaiserlichen Kinder von Venedig dem Kronprinzen übergeben werden.

Der k. portugiesische Gesandte am k. Hofe, Vicomte de Santa-Quitteria, hat sich vor einiger Zeit von Wien nach Venedig begeben, um dort im Auftrage seines Souveräns Ihrer Majestät der Kaiserin den Grand-Cordon des hohen Ordens de Santa Isabella zu überreichen.

Ihre k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie begibt sich morgen den 22. mittelst der Eisenbahn zuerst nach Miramar auf Besuch zu ihrem Sohn, dem Erzherzog Ferdinand Max, und von da nach Venedig, wo sie bis Ende dieses Monats verbleiben dürfte.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Heinrich sind am 17. d. von Wien kommend in Venedig eingetroffen.

Das Justizministerium hat, wie die Tribüne meldet, offenbar in Folge des auf die Freigebung der Advocatur gerichteten Beschlusses des Abgeordnetenhauses an das österreichische und wohl auch an die übrigen Oberlandesgerichte die Aufforderung erlassen, ihm eine möglich genaue statistische Nachweisung der vorhandenen geprüften Advocaturscandidaten vorzulegen, um darnach die Anzahl der im Falle der Freigebung der Advocatie neu erstehenden Kanzleien ungefähr veranschlagen zu können.

Ueber die Frage der Wiedereinberufung des ungarischen Landtages meldet heute „Scharfs Correspondenz", daß man im Ministerrathe nach reiflicher Erwägung der Sache von jeder officiellen Aeußerung über die Gründe, warum die Ausschreibung neuer Wahlen in Ungarn zur Zeit noch nicht erfolgen könne, Abstand genommen hat.

Die Tochter des k. baierischen Gesandten, Herrn Grafen Bray-Steinburg, ist schwer erkrankt.

Herr Friedrich Uhl zeichnet jetzt den „Botschafter" als Herausgeber und verantwortlicher Redacteur, nachdem Herr Dr. Kolatschek von der Redaction zurückgetreten ist.

Deutschland.

Der kurhessische Bundestags-Ausschuß wird den Einlauf der in Aussicht gestellten Erklärungen der kurfürstlichen Regierung nach dem von deren Gesandten geäußerten Wunsche für seine Berathung des gemeinsamen Antrages Oesterreichs und Preußens nicht abwarten. Der Antrag selbst ist jedoch noch nicht in Angriff genommen, und es dürfte daher dessen Erledigung noch nicht so bald entgegen zu sehen sein, als man Anfangs anzunehmen geneigt sein mochte. Um so mehr, wenn die Angelegenheit in die Hände eines neuen Referenten kommen sollte. Früher hatte das Referat der badische Gesandte, Herr v. Marschall. Nach dessen Abgang ging es an den sächsischen über, der aber dann Monate lang krank war, wodurch es an den Vertreter Hannovers kam. Man glaubt aber nicht, daß diesem jetzt die Berichterstattung zufallen werde. Uebernimmt sie nicht wieder der Gesandte Sachsens, so dürfte der würtembergische damit betraut werden. Baden ist auch im Ausschusse, an dessen Vertreter aber wohl schon deßhalb nicht gedacht, weil, wenn derselbe die bekannte Ansicht seiner Regierung dabei zur Geltung bringen würde, das Referat leicht nur eine Minorität des Ausschusses auf sich vereinigen könnte. Die Gesandten Oesterreichs und Preußens sind auch im Ausschusse; diese pflegen aber grundsätzlich nie Referate zu übernehmen, sei es, daß es mit der Präsidialwürde nicht wohl zu vereinigen ist, oder daß man auch den Schein eines überwiegenden Einflusses vermeiden will. Die Nachricht der „Wiener Correspondenz", daß für den Fall einer Weigerung der hessischen Regierung, sich dem betreffenden künftigen Bundesbeschlusse zu fügen, die Beantragung der Bundes-Execution bereits beschlossene Sache und dazu Hannover ausersehen sei, ist nach der „K. Z." ungenau.

Der „Preußische Staatsanzeiger" vom 20. d. enthält folgenden Erlaß Sr. Maj. des Königs:

„Ich beauftrage das Staatsministerium wegen Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Landtage der Monarchie unverzüglich die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Es wird hierbei die Aufgabe Meiner Behörden sein, ebenso die gesetzlichen Vorschriften gewissenhaft zur Anwendung zu bringen, als auch den Wählern über die Grundsätze Meiner Regierung einen unzweideutigen Aufschluß zu geben und dem Einflusse von Verdächtigungen entgegenzutreten, welche die Unbefangenheit des öffentlichen Urtheils zu verwirren bezwecken, wie sich dies bei den letzten Wahlen gezeigt hat. Ich halte unabänderlich fest an den Grundsätzen, welche Ich am 8. November 1858 dem Staatsministerium eröffnet und seitdem wiederholt vor dem Lande kund gegeben habe; sie werden, richtig aufgefaßt, auch ferner die Richtschnur Meiner Regierung bleiben. Aber die daran geknüpften irrthümlichen Auslegungen haben Verwickelungen erzeugt, deren glückliche Lösung die nächste Aufgabe Meiner gegenwärtigen Regierung ist.

In weiterer Ausführung der bestehenden Verfassung soll die Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen ausgehen. Es kann aber ein heilbringender Fortschritt nur gedacht werden, wenn man, nach besonnener ruhiger Prüfung der Zeitlage, die wirklichen Bedürfnisse zu befriedigen und die lebensfähigen Elemente in den bestehenden Einrichtungen zu benutzen weiß. Dann werden die Reformen der Gesetzgebung einen wahrhaft conservativen Charakter tragen, während sie bei Uebereilung und Ueberstürzung nur zerstörend wirken.

Es ist Meine Pflicht und Mein ernster Wille, der von Mir beschworenen Verfassung und den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung zu sichern, in gleichem Maße aber auch die Rechte der Krone zu wahren und sie in der ungeschmälerten Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufes nothwendig ist und deren Schwächung dem Vaterlande zu Verderben gereichen würde. Diese Meine Ueberzeugung ist, „Ich weiß es", auch in den Herzen Meiner Unterthanen lebendig, und es kommt nur darauf an, denselben Meine wahre Gesinnung für deren Wohl klar und offen darzulegen.

In Bezug auf Meine auswärtige und insbesondere Meine deutsche Politik halte ich an dem bisherigen Standpuncte unverändert fest.

Das Staatsministerium hat dafür Sorge zu tragen, daß die vorstehend von Mir ausgesprochenen Grundsätze bei den bevorstehenden Wahlen zur Geltung gebracht werden. Dann darf Ich mit Zuversicht erwarten, daß alle Wähler, welche Mir und Meinem Hause in Treue anhangen, Meine Regierung in vereinigter Kraft unterstützen werden. Ich beauftrage das Staatsministerium, hiernach die Behörden mit Anweisung zu versehen und allen Meinen Beamten ihre besondere Pflicht in Erinnerung zu bringen.

Berlin, 19. März 1862.

Wilhelm.

A. Prinz zu Hohenlohe. von der Heydt. von Roon. Graf von Bernstorff. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Jagow."

Die „Sternzeitung" vom 20. d. bringt einen umfangreichen Leitartikel, beiläufig folgenden Inhalts: Die Ministerveränderung wie die Auflösung der Kammer war ein Akt tiefinnerster Nothwendigkeit. Die Kammer war mit der Bestimmung geboren, ein Zerwürfniß mit der Regierung hervorzurufen. Schon die Vorgänge bei den Wahlen haben hierauf gedeutet. In der Masse der Wählerschaften offenbarten sich schon alle Zeichen einer unheilvollen Verblendung, eine leidenschaftliche Empfänglichkeit für praktisch unausführbare Ideale durch Bevorzugung der Männer, deren politisches Programm, von allen Ueberlieferungen des monarchischen Preußen absehend, an die Bewegungen von 1848 und 1849 anzuknüpfen suchte, endlich der, wie nach einer übereinstimmenden Parole organisirte Widerspruch gegen die bereits eingeleitete Heeresreform, welche von der Weisheit des Monarchen in Uebereinstimmung mit allen seinen Räthen als unerläßliche Bedingung für die Machtstellung Preußens erkannt worden war. Unter solchen Auspizien kam das Abgeordnetenhaus zu Stande und mußte dem Fluche seiner Geburt unterliegen. Wenn auf einen günstigen, den gemeinsamen Interessen der Krone und des Landes entsprechenden Ausfall der Wahlen gerechnet werden soll, so muß jener Agitation eines planlosen Fortschrittes, welche die jüngsten Wahlen beherrschte, Halt zugerufen, jeder Zweifel über die eigentlichen Absichten der Regierung gehoben und der Insinuation entgegengewirkt werden, daß eine Opposition nur gegen einzelne Minister gerichtet, im Rathe der Krone selbst Unterstützung finde. Die Aufgabe des gegenwärtigen Kabinets wird sein, der öffentlichen Meinung über alle diese Punkte volle Klarheit zu geben; sie wird betonen müssen, daß es sich um hochwichtige Fragen handle, ob die Macht der Regierung bei der Krone bleiben oder dem Abgeordnetenhause zufallen solle. Das Programm des neugebildeten Ministeriums wird kein anderes sein, als das in der Ansprache des Königs vom 8. November 1858 niedergelegte; es wird auch fortan jeder gesunden Entwickelung, jeder besonnenen, dauerhaften Reform den Weg ebnen. Der Leitartikel schließt: „Das preußische Volk wird sich zu rechter Stunde erinnern, daß die Fahne des Fortschritts bisher von seinem hochherzigen Könige vorangetragen wurde und wird jedem andern Banner mit ähnlicher Aufschrift die Nachfolge versagen."

Die „Berl. Allg. Z.", das Organ der constitionellen Partei schiebt die ganze Verantwortlichkeit für die mögliche Rückkehr zur Reaction dem Vorgehen der Fortschrittspartei in die Schuhe. Der betreffende Artikel schließt mit folgenden Sätzen: „Der ausgebrochenen Krisis waren die Minister, wie die Lage der Sache stand, nicht gewachsen; es war für sie, es war für unsere Partei wünschenswerth, es war nothwendig, daß sie gingen. Aber daß die Krisis überhaupt kam, war unnöthig; und sie ohne Noth heraufzubeschwören, frevelhaft; das wiederholen wir denjenigen gegenüber, die uns heute beschuldigen, unsere Meinung geändert zu haben. Sie gehen einer schweren, einer ernsten Zukunft entgegen, deren Ende Niemand absehen kann, auf deren Ausgang diejenigen am wenigsten einwirken werden, die mit der Möglichkeit spielten. Wir haben drei gute Jahre gehabt, und man wird sich ihrer erinnern. Wie dem auch sei, wir müssen die Situation annehmen, die wir nicht gemacht haben. Unter dem neuen Ministerium, dessen Richtung durch die Namen deutlich genug characterisirt wird, gehören wir zur Opposition."

Die „Berl. Börsen-Ztg." hört mit Bestimmtheit, daß Hr. v. d. Heydt den 25procentigen Zuschlag vom 1. Juli ab fortfallen zu lassen, dabei aber dennoch alle Mittel für die Roon'sche Organisation in vollem Maße zu beschaffen beabsichtigt. Unter den Finanzplänen des Herrn v. d. Heydt nennt man auch die Convertirung der 4½procentigen preußischen Anleihen in 4procentige.

Ueber das neue preußische Ministerium schreibt die Nat.Z.": Die Liste entspricht ziemlich den Vorstellungen, die man sich von einem bureaukratischen oder Fachministerium gemacht hatte. Für den Character des neuen Cabinets entscheidend ist die Ernennung des Herrn v. d. Heydt zum Finanzminister. Dies Departement ist offenbar jetzt das wichtigste und bestimmt namentlich die ganze Stellung der Regierung zur Kammer. Nach der bekannten Vergangenheit des Herrn v. d. Heydt und nach der Haltung, die er soeben noch gegenüber dem Gesetzentwurf über die Oberrechnungskammer und den Hagenschen Antrag angenommen, muß man erwarten, daß er die Einwirkung der Kammer auf die Einwirkung des Staatshaushalts auf die engsten Grenzen zu beschränken suchen wird. Ebenso sicher darf man annehmen, daß er sich zur Beschaffung der Mittel für die neue Heeresorganisation im weitesten Umfange verpflichtet haben wird. Wenn man Herrn v. d. Heydt zu den eifrigsten Vorkämpfern bureaukratischer Tendenzen zählt, so ist dabei nicht an die Ueberlieferungen des altpreußischen Beamtenthums zu denken; er machte seine Schule als Mitglied des Manteuffelschen Ministeriums, und seine Erfolge als Begründer des preußischen Eisenbahnnetzes und auf andern Gebieten verdankte er vor Allem der Rücksichtslosigkeit, mit welcher er alle collidirenden Interessen unter das Staatswohl zu beugen wußte. Mit den Finanzen übernimmt er wesentlich die Leitung der genannten innern Politik. Für das Handelsministerium scheint ein Nachfolger, der ganz auf die Intentionen des Herrn v. d. Heydt einzugehen bereit wäre, noch nicht gefunden zu sein. Von den bisherigen Ministern verbleiben ferner noch Prinz von Hohenlohe, Herr von Roon und Graf Bernstorff in ihren bisherigen Aemtern. Von der einen Seite ist der Liberalismus, und zwar selbst derjenige der Grafen Schwerin und Pückler, gänzlich aus dem neuen Cabinet ausgeschlossen worden; andererseits ist vorerst auch die äußerste feudale Rechte ohne Vertretung geblieben. Der Grundcharakter des neuen Ministeriums ist ein militärisch-bureaukratischer. Daß es im Lande die Unterstützung anderer Parteien finden könnte, als die der Feudalen und die bedingte der Klerikalen, scheint unmöglich.

Der Landtag von Waldeck hat, wie erwähnt, am 11. in vertraulicher Sitzung die Militärconvention mit Preußen mit 12 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Gegner der Convention haben eine Erklärung zu Protocoll gegeben, daß sie in dieser Convention keinen Schritt zur Begründung deutscher Einheit zu erkennen vermögen, daß vielleicht, aber auch höchstens Preußens Regierung nichts thue, um Deutschlands Einheit zu begründen.

In Hannover sind am 18. d. die Stände wieder zusammengetreten.

Der permanente Ausschuß des deutschen Handelsvertrages hat beschlossen, den nächsten Handelstag auf die zweite Hälfte des Septembers nach München zu berufen.

Wie aus Karlsruhe, 17. d., geschrieben wird, gründet Hr. Amand Gögg, der nun ganz amnestirt ist, in Offenburg eine große Glasfabrik; er hat daselbst bereits Gebäulichkeiten erworben.

Frankreich.

Paris, 18. März. Die Adresse wird nun nach einer vierzehntägigen lebhaften Discussion endlich in unveränderter Form angenommen werden, doch hat es den Anschein, als sollte der von den Protectionisten gegen den englisch-französischen Handelsvertrag unternommene Sturm zu guter Letzt noch eine der größten Unannehmlichkeiten werden, die sich im Laufe der Debatten für die Regierung ergeben haben. Die industrielle Krisis in Lyon, Rouen, Roubain etc. ist unläugbar. Die Wortführer der schutzzöllnerischen Partei sind, wie das Austreten des Herrn Jules Brame in der Kam-

mer beweis't übereingekommen, den jetzigen Nothstand weniger dem amerikanischen Kriege als den unvermeidlichen Consequenzen des englisch-französischen Handelsvertrages zuzuschreiben. — Ganesco, der Redacteur en chef des „Courrier du Dimanche", ist unter der Anklage, einer geheimen Gesellschaft anzugehören und sich an einer Verschwörung betheiligt zu haben, vor den pariser Assisenhof verwiesen worden. — Aus Toulon wird gemeldet, daß das Transportschiff Seino, welches im Begriff war, das 36. Linien-Regiment nach Corsica zu bringen, Befehl erhielt, alles an Bord Befindliche wieder auszuladen und sich fertig zu machen, in 6 Tagen mit 500 Mann, 120 Pferden und 1000 Tonnen Material nach Mexico abzugehen. Es soll dies der erste Transport eines neuen Verstärkungs-Corps sein, dessen Effectivbestand auf eine Brigade geschätzt wird. Den Transportschiffen Vauban, Moselle, Aube und Ceres ist die Weisung zugegangen, sich bereit zu halten, um auf die erste Depesche hin gleichfalls nach Mexico absegeln zu können. — Der russische Fürst Dolgorukoff, der Verfasser des Pamphlets „die Wahrheit über Rußland", der bekanntlich jüngst in dem von dem Fürsten Woronzoff gegen ihn angestrengten Proceß verurtheilt wurde, hat eben einen sehr ungezogenen Brief an den Kaiser von Rußland veröffentlicht, weil er in Rußland seiner Ehren und Würden für verlustig erklärt und verbannt worden ist. Der französische Gesandte in Berlin, Prince de Latour d'Auvergne ist hierher berufen worden. — Einer Verfügung der algerischen Präfektur zufolge können sich Engländer, Schweden, Belgier und Holländer ohne Päße von Frankreich nach Algerien und vice versa begeben.

Wie gestern erwähnt, wurde in Folge einer Rede Baroche's das schutzzöllnerische Amendement Brame's verworfen. Das Amendement war nach dem „Moniteur" eingebracht von Pouyer-Quertier, Jules Brame, de Wendel, Randoing, Amesné, Le Clerc d'Osmonville, Kolb-Bernard und Marquis de Blosseville und von Brame in der Sitzung vom 17. mit Vorlesung verschiedener Handelskammerberichte und anderer Documente, zu deren Mittheilung sich der Redner förmlich drängen ließ, unter lebhaftem Beifall eines Theils der Kammer motivirt worden. Es lautete:

„Ew. Majestät kennt die großen Leiden die unsere Hauptmanufacturstädte heimsuchen. Sie sucht durch die edelmüthigsten Geschenke dieselben zu erleichtern. Da aber denkende Köpfe (esprits sérieux) diese leidige Situation zum großen Theil der Einführung des englisch-französischen und französisch-belgischen Handelsvertrags zuschreiben, so richtet die Kammer ehrerbietigst die Aufmerksamkeit und Sorge des Kaisers auf diese gewichtige Frage. Sie bittet Ew. Majestät, eine Enquête über die wirklichen Resultate dieser Verträge anzuordnen, um den Ungewißheiten und Befürchtungen unserer arbeitsamen Bevölkerungen, wenn sie nicht begründet sind, ein Ende zu machen."

Wie aus Paris gemeldet wird, hatte der österreichische Botschafter Fürst Metternich eine längere Audienz beim Kaiser, und da sich derselbe auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers nach den Tuilerieen begeben hatte, so schließt man daraus, daß es sich um wichtige Dinge gehandelt habe.

Schweiz.

In Genf ist die Petition um Aufhebung der Bias'schen Spielhölle im Hause James Fazy's vor einigen Tagen geschlossen worden. Die Unterschriften belaufen sich auf etwa 5000. Selbst von Schweizern im Auslande erfolgten Beitrittserklärungen, so z. B. aus London und Berlin. Trotzdem spricht das Fazy'sche Organ, die „Nation Suisse", der Petition allen Werth ab, erklärt ihre ersten Urheber als übelberüchtigte Persönlichkeiten und ihr ganzes Thun als ungesetzlich. Noch ist es nicht abzusehen, auf welche Seite der Nationalrath sich wenden wird.

Belgien.

Seit einigen Tagen ist der Marquis de Flers in Brüssel, der bekannte Rechnungsrath, dem die französische Regierung den Prozeß gemacht hat, weil er für ausländische Blätter correspondirt. Herr de Flers wird sich hier ansiedeln und eine Correspondenz für Deutschland, England, Belgien, Holland und die Schweiz begründen. Wie er versichert, wird dieselbe unparteiisch und gemäßigt gehalten sein. Er denke nicht daran, Repressalien gegen die französische Regierung zu üben und die ihm angethane Unbill zu rächen. Er wolle gut unterrichtete, die Wahrheit meldende Berichte abfassen. Bei seinen Verbindungen hier und in Frankreich wird er das ins Auge gefaßte Programm leicht zu erfüllen im Stande sein.

Italien.

Aus Turin verlautet, daß der Thronerbe eine Reise ins Ausland antreten und Frankreich, England und Portugal besuchen wird. — Man spricht von der Vorlage eines Gesetzes, daß Regierungs-Commissäre bei den Vereinsversammlungen gegenwärtig sein dürfen mit dem Recht, solche aufzulösen, sobald die Discussionen einen denselben unangemessenen Gang zu nehmen scheinen.

Briefe aus Rom schieben, wie eine Marseiller tel. Depesche vom 18. d. meldet, die neuerdings eingetretene Verschlimmerung des alten Beinübels bei Pius IX. auf einen zu anstrengenden Spaziergang, doch habe eine zweitägige Ruhe schon sehr heilsam gewirkt. General Goyon hat die Offiziere, die nach ihren Standquartieren abreisen wollten, empfangen und denselben wiederholt erklärt, er habe Auftrag, das jetzige päpstliche Gebiet vor jedem Angriff zu schützen und die Banden, die in dasselbe einzudringen suchen würden, mit bewaffneter Macht zurückzutreiben. Herr von Lavalette hat die päpstlichen Offiziere empfangen und denselben eine gleichlautende Erklärung gegeben. Goyon hat eine Liste von Namen solcher französischen Offiziere und Soldaten, denen Orden und Ehrenzeichen zu bewilligen seien, weil sie sich bei der Unterdrückung der neapolitanischen Reaction ausgezeichnet hätten, nach Turin eingeschickt. In Betreff der Untersuchung in der Veranzi'schen Sache stellt sich jetzt heraus, daß die päpstliche Justiz nur gegen siebenzehn Personen, meist ganz obscure Leute, die Anklage aufrecht erhalten kann.

Die Ausstellung der Petersgeschenke im Conservatorenpalast zu Rom umfaßt bereits gegen 600 Nummern und es befinden sich darunter höchst werthvolle Geschenke im Werth von mehreren Tausend Franken. Bilder, Büsten, Uhren, kostbare Tabatieren, Brochen, Colliers, Diamantkreuze, Bracelettes, Ohrringe, Perlenhalsbänder, überhaupt Schmuck jeder Art, einige Autographen des Papstes unter Kupfer- oder Stahlstichen, Stickereien, Vasen, à jour gefaßte Solitärringe, Statuen in Erz und Marmor, bilden die aus aller Welt gesandten Gaben. Bereits haben sich schon viele Fremde an hier lebende Künstler zum Erlangen von Loosen gewandt; das Loos kostet 2 Paoli (1 Franken), und die Ziehung findet am 9. December d. J. statt.

Rußland.

Der „Schles. Ztg." wird aus Warschau vom 18. März geschrieben: Der gleichzeitig mit Berger, Otto, Schlenker, Wyszyński ꝛc. im Herbste eingezogene Gutsbesitzer und ehemalige Bürgerdelegirte Piotrowski ist zu drei Monaten nach Modlin verurtheilt. Auch Schlenkers Urtheil soll dieser Tage definitiv ausgesprochen werden und wird wahrscheinlich auf Internirung jenseit Moskau lauten. Der Eisgang ist noch nicht beendet, doch beginnt man bereits wieder damit, die Schiffbrücke anzufahren. Vor Unglücksfällen ist die Stadt und so viel man hört, auch das Land, Gott sei Dank! verschont geblieben.

Amerika.

Durch ein vom Kriegsminister der Vereinigten Staaten erlassenes Dekret sind alle telegraphischen Mittheilungen über Militär-Operationen, die nicht ausdrücklich von dem Kriegs-Departement, dem Ober-Feldherrn oder den commandirenden Generalen der verschiedenen Departements erlaubt werden, unbedingt verboten. Alle Zeitungen, welche Kriegsereignisse mittheilen aus irgend einer Quelle, deren Mittheilung nicht durch die vorerwähnten Behörden gestattet ist, sollen in Zukunft weder telegraphische Berichte erhalten, noch auf Eisenbahnen befördert werden. Wie die „New-Yorker Handels-Zeitung" schreibt, waren nur zu oft die wichtigsten Pläne durch Verrath vereitelt worden, der unter der Gestalt der „Neuesten Nachrichten" vom „New-York Herald" verübt wurde. Ein kürzlich in Haft genommener Redacteur dieses Blattes sei eigens dazu nach Washington geschickt worden, um wichtige Militärgeheimnisse auszukundschaften, die dann zum Nutzen der Rebellen im „Herald" veröffentlicht wurden. Jefferson Davis habe sich kaum die Mühe genommen, durch Spione Nachrichten einzuziehen, da er alles, was er wissen wollte, aus den über Port Tabacco nach dem Süden gepaschten Exemplaren des „New-York-Herald" erfuhr.

Ueber die mexikanische Expedition der drei Mächte Frankreich, England und Spanien gibt ein Pariser Correspondent der „Frankfurter Postzeitung" nachstehende berichtigende Bemerkungen. Unter den commandirenden Generalen herrscht kein Zwist, sondern vollkommene Einigkeit in Bezug auf Alles, was die militärischen Operationen betrifft. Die Angabe, daß Frankreich in Madrid die Abberufung des Generals Prim gefordert habe, ist unwahr, und eben so wenig hat das französische Cabinet verlangt, daß demselben von seiner Regierung neue Instructionen zugeschickt werden sollen. Der Gesundheitszustand der Expeditionstruppen läßt allerdings Manches zu wünschen übrig; doch ist die Zahl der Krankheitsfälle, wenn man die climatischen Einflüße in Betracht zieht, nicht allzugroß. Jedenfalls ist die Angabe eines spanischen Blattes, es habe den französischen Soldaten bei ihrer Landung in Veracruz an Lebens- und Transportmitteln gefehlt, eine Erdichtung. Die alliirten Truppen wurden bisher von der Bevölkerung nicht unfreundlich aufgenommen; den neuesten Nachrichten zufolge sind dieselben jetzt schon vor der Hauptstadt angelangt. Daß der Marschall Mac'Mahon nach Mexico geschickt werden soll, entbehrt jeder Begründung.

„Diario marino" schreibt ddto. Veracruz, 21. Febr., man sei übereingekommen, daß zu Orizaba zwischen zwei mexicanischen Ministern und den Alliirten Unterhandlungen eingeleitet werden. Die Alliirten werden Orizaba, Cordoba und und Tehucuan aus Sanitätsrücksichten besetzen. Sollten die Unterhandlungen wegen Uneinigkeit abgebrochen werden, so werden sich die Alliirten in ihre früheren Stellungen zurückziehen. Sobald die Alliirten gegen die obgenannten Städte vorrücken, wird die mexicanische Fahne in Veracruz und S. Juan d'Ulloa an die Seite der englischen, französischen und spanischen Fahnen gepflanzt werden. Wenn die Unterhandlungen ungünstig endigen, versprechen die Mexicaner die Spitäler der Alliirten zu respectiren und zu beschützen. Der Marsch der Alliirten nach dem Innern wird unverweilt beginnen.

Zur Tagesgeschichte.

** Feldzeugmeister Benedek hatte (wie man dem „Vaterland" aus Verona berichtet) am 14. den Unfall, daß bei einem Spazierritt das Pferd stolperte und stürzte und den Reiter zu Boden schleuderte. Der General trug glücklicherweise nur einige Hautabschürfungen an Stirn und Nase davon.

** Der am Samstag in Berlin entsprungene Student Schöppe ist in Frankfurt a. M. wieder verhaftet worden. An dem von ihm bezeichneten Orte im Berliner Schlosse hat man in der That 3000 Thlr. in österreichischen Metalliques versteckt gefunden.

** In Trzemesno wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. der seit Anfang December im Gange befindliche Telegraph zerstört. Die Thäter haben schon 600 Schritt hinter der Stadt ihr Zerstörungswerk begonnen und 700 Schritt weit ausgedehnt. Auf diesem Raume haben sie nicht nur den Draht durch Zerfeilen und Zerklopfen mit Steinen vernichtet, sondern auch noch drei Isolirglocken ganz und andere mehr oder weniger zerschlagen. Alles deutet darauf hin, daß diese Glocken nicht durch Werfen, sondern durch Aufschlagen mit Steinen vernichtet worden sind. Besonders scheint diesen Schluß die letzte Telegraphenstange auf dem angegebenen Raum zu bestätigen, an deren Fuße ein stumpfkantiger Stein lag, der deutlich die Merkmale seines Gebrauches trug; auch ein Splitter der Porcellanglocke lagen dicht die Stange herum. Die Frevler hatten zwei Stücke des vernichteten Drathes quer über die Chaussee gezogen und die Enden um die Bäume gewickelt, und zwar ein Stück in Mannshöhe und eins etwa 4 Fuß hoch, so daß beim ersten zwar Menschen aber kein Fuhrwerk, bei andern nur Kinder durchkonnten. Als der Besitzer M. aus Rudki mit seiner Gattin um 11 Uhr nach Hause fuhr, hatten die Bösewichte nicht lange auf Erfüllung ihres schändlichen Planes zu warten. Dem Kutscher wurde durch den Drath, den er nicht bemerkt hatte, das Gesicht verletzt, dann die Mütze vom Kopfe gerissen. Gegen den zweiten Drath fuhren die Pferde so scharf an, daß die Halfter platzten und mehreres durch den Gegendruck der Pferde an dem Wagen zerbrach. Die Bäume haben vollständige Ringe in der Rinde. Auf Ermittelung der Thäter ist eine Prämie von fünfzig Thalern gesetzt. Der dem dortigen Magistrat übergebene, mit Blut befleckte Stein, deutet auf die Beschädigung der Hand eines der Thäter; vielleicht wird dieser geringfügige Umstand zur Entdeckung führen. Die Ermittelungen wegen der schon früher vorgekommenen Beschädigungen haben keinen Erfolg gehabt.

** Der Redacteur eines königsberger Blattes theilt folgendes Handschreiben der Baronin von Prokesch-Osten mit: „Sie sind ein Esel mit Eichenlaub. Friederike Goßmann." Der Redacteur, welcher der jetzt in Königsberg gastirenden Dame stets ein überschwengliches Lob spendete, hatte es gewagt, zu behaupten, daß ihm in irgend einer Rolle irgend eine andere Schauspielerin besser gefallen habe. Unmittelbar nach dem Erscheinen der bezüglichen Nummer erfolgte das obige Schreiben. Nachträglich meldet das betreffende Journal in einem Extrablatte, der Brief rühre nicht von der Goßmann her, deren affectirte und leicht erkennbare Handschrift „nachgeahmt" worden sei. Vielleicht liegt hier ein diplomatischer Compromiß zu Grunde.

** (Ein weiblicher Dumolard.) Einem Gerüchte zufolge wäre die Pariser Polizei durch Zufall einem weiblichen Dumolard auf die Spur gekommen, nämlich einem Mädchen in der Straße du petit carreau, welches, wie es scheint, schon seit mehreren Jahren seine Opfer in seine Wohnung lockt und sie dort von Helfershelfern berauben, ermorden und dann stückweise aus dem Hause schaffen ließ. Dieser Tage, so erzählt man einer Correspondenz des „Vaterl." zufolge in Paris, habe ein junger Mann unter dem Bette einen Arm bemerkt. Er hatte so viel Geistesgegenwart, das Mädchen wegzuschicken, um Champagner zu holen. Als er sodann fliehen wollte, war die Thür verschlossen. Das Mädchen brachte den Champagner, der junge Mann aber erklärte lachend, daß sie nichts verstehe und eine schlechte Sorte gewählt habe, — er wolle andern holen. — Vergebens versuchte das Mädchen ihn davon abzuhalten — er ging weg und kehrte mit der Polizei zurück.

** Zum deutschen Schützenfeste in Frankfurt werden großartige Vorbereitungen getroffen. Die Festhalle wird 350' lang und 160' breit; die Schießhalle 1000' lang und 50' breit; der Gabentempel hat 70' Durchmesser und eine Höhe von 120'. Während der Festtage erscheint eine Zeitung mit dem Titel „Officielle Festzeitung" und wird im Auftrage des Centralcomite's von Dr. J. B. v. Schweitzer redigirt werden. Zur Bedienung in der Festhalle, in Küche und Keller, so wie in den beiden Pavillons für Eis und Conditorei wird ein Personal von circa 370 Mann bestellt: nämlich 30 für Bureau, Controle und Kasse; 12 Köche und Kochfrauen; 20 Sectionschefs, 150 Aufwärter, 20 Metzger, 30 Küfer, 80 Mädchen für Aushilfe in der Küche, 20 Taglöhner für das Reinigen der Servicen ꝛc., 8 für dergleichen Arbeiten in den Pavillons. Wegen der gemeinschaftlichen Mittagessen und der Restauration für den Abend wird in der Küche ein Bratofen errichtet, in welchem 25 Kälber auf einmal gebraten werden können, 24 große Kessel dienen zum Kochen des Fleisches, der Kartoffeln und der Gemüse. Eine Beilage zu dem Gemüse erfordert eine Fleischmasse von 3 bis 4 Centnern. Hr. Conditor Knecht wird mit 8 Gehilfen täglich gegen 400 Stück große Torten liefern. Nach der Tafel werden bis auf 3000 Tassen Kaffee geliefert, und für den Abend soll die Küche im Stande sein 10,000 Portionen Essen zu liefern, wovon ca. 2000 warm abgegeben werden müssen. Das Bäckerhandwerk hat die tägliche Lieferung von 16,000 Stück Brödchen und 1000 Stück dreipfündiger Laibe Brod, übernommen. Um die Preise nicht in die Höhe zu treiben will das Metzgerhandwerk für den Consum in der Festhalle 300 Kälber aus der Fremde beziehen. Im Keller sind die Vorräthe auf einen täglichen Verbrauch von 30,000 Flaschen Wein berechnet; eine eben so große Anzahl von Seideln Bier soll in Bereitschaft gehalten werden — ein Quantum, welches das Comité vor Vorwürfen und den Keller vor einer „freundlichen" Eroberung bewahren dürfte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. März.

* Wiener Blätter brachten eine Mittheilung aus Tarnów, wonach die dortigen k. k. Kreisgerichtsräthe bezüglich der Rede des Dr. Zyblikiewicz im Abgeordnetenhause die Erhebung eines Protestes beabsichtigt hätten und aus diesem Anlasse einer der Herren Räthe sich habe hören lassen: „ja, meine Herren, es ist traurig aber wahr". Von Seite des k. k. Kreisgerichtes Tarnów wird diese Mittheilung jetzt als unrichtig bezeichnet.

† Wie der „Dziennik Polski" erfährt, hat der bekanntlich zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilte Redacteur des „Głos", Hr. Sigmund Kaczkowski, am 19. d. seine Haft angetreten. Die Zeit der bisherigen halbjährigen Untersuchungshaft ist ihm angerechnet worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 18. März 1862 vorgenommenen Verlosung des gräflich Michael Esterhasy'schen Anlehens von 750.000 fl. C. M. sind folgende zwanzig Stück Partial-Obligationen à 1000 fl. C. M, welche am 30. Juni 1862 baar ausgezahlt werden, gezogen worden: Nr. 31 42 88 101 106 111 179 200 209 247 265 404 417 511 562 581 602 610 722 747.

Breslau, 18. März. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	84 — 87	80	70 — 75
Gelber „	83 — 86	80	70 — 75
Roggen	59 — 60	58	53 — 55
Gerste	38 — 40	37	34 — 36
Hafer	26 — 28	24	22 — 23
Erbsen	53 — 56	51	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	— —	—
Sommerraps	— —	— —	—

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	19— — 19½	bester	13¼ — 13½
guter	17— — 18—	guter	12¼ — 12½
mittlerer	13— — 15—	mittlerer	10— — 11—
schlechterer	10— — 12—	schlechterer	7¼ — 9—

Berlin, 20. März. Freiw. Anl. 101½. — 5perc. Met. 51⅛. — 1854er Lose 66¾. — National-Anlehen 61¾. — Staatsbahn 133¼. — Credit-Act. 75. — Cred. Lose fehlt. — Wien 73⅞.

Frankfurt, 20. März. 5perc. Met. 49⅜. — Wien 85⅞. — Bankactien 712. — 1854er Lose 64⅝. — National-Anlehen 59½. — Staatsbahn 234. — Cred.-Act. 73½. — 1860er Lose 68.

Paris, 20. März. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.85. — 4½perc. 97.80. — Staatsbahn 506. — Credit-Mobilier 770. — Lomb. 545. — Consols mit 94. gemeldet. Haltung fest, wenig Geschäft.

Wien, 21. März. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 84.— Geld, 84.20 Waare, mit April-Coup. 84.50 Geld, 84.60 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 92.90 Geld, 93.— Waare, zu 100 fl. 97.50 G., 97.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 69.50 G. 70.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 826 — G. 828.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 203.40 G. 203.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2169.— G. 2170.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 180 (90%) Einz. 196.50 G. 197.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 115.65 G. 115.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 136.65 G. 136.75 W. — K. Münzdukaten 6.48 G. 6.49 W. — Kronen 18.85 G. 18.86 W. — Napoleond'ors 10.90 G. 10.92 W. — Russ. Imperiale 11.17 G. 11.18 W. — Vereinsthaler 2.04 G. 2.04½ W. — Silber 135.75 G. 136.— W.

Krakauer Cours am 21. März. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 3[illegible]5 verlangt, 349 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74¼ verlangt, 73¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 125½ verlangt, 134½ bez. — Russische Imperials fl. 11.18 verl., 11.04 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.95 verlangt, 10.81 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.40 verl., 6.32 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.48 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102⅙ verl., 101½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81⅓ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 85 verl., 84⅓ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 71⅚ verlangt, 71⅙ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 84 verl., 83 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 198⅓ verl., 196⅓ bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 21. März. Das Herrenhaus beschäftigte sich heute wieder mit der Berathung des Lehengesetzes. Bei der Abstimmung wurden sowohl die Anträge der Majorität auf durchgängig imperative, dann der eventuelle auf theilweise imperative, theilweise facultative, dann der der Minorität auf durchgängig facultative Auflösung des Lehensbandes abgelehnt; es kommt hierauf der Entwurf des Abgeordnetenhauses zur Verhandlung. Nach Verlesung desselben wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung morgen.

Die „Oest. Z." schreibt: Die Gerüchte über Beschlüsse im Finanzausschusse wegen Staatspapiergeld glauben wir dementiren zu können. Der Finanzausschuß war noch nicht in der Lage, einen Beschluß darüber fassen zu können. Wenn die Section des Ausschusses, in deren Ressort diese Angelegenheit gehört, auch der Emission von Staatspapiergeld in reife Erwägung zieht, so ist darauf hinzuweisen, daß der Finanzminister selbst diese Eventualität als Alternative seines Projectes darstellte.

Ueber das Befinden des Herr FM. Fürsten v. Windischgrätz ist heute folgendes Bulletin erschienen: Die Erschöpfung des hohen Kranken hat seit gestern so sehr zugenommen, daß in jedem Momente das Aeußerste zu befürchten ist. Se. Heiligkeit der Papst hat in einer heute Nachts eintroffenen Depesche an den Nuntius den am Krankenbette des Fürsten weilenden Priester ermächtigt, dem hohen Kranken den apostolischen Segen mit vollkommenem Ablaß zu ertheilen.

Zara, 20. März. Die Türken haben gegen Grab aus eine Recognoscirung vorgenommen und sich dann wieder in ihre Stellungen zurückgezogen. Auch die Insurgenten unter Vukalovich haben ihre Stellung bei Setteniza und auf den Höhen gegen Grahowo, so wie die Verbindung mit der Suttorina nicht aufgegeben. Sie erwarten Verstärkungen von den Montenegrinern.

Paris, 21. März. Im gesetzgebenden Körper wnrde die Gesammtadresse mit 244 gegen 9 Stimmen angenommen.

Turin, 20. März. Die Gerüchte über die Ernennung des Herrn Farini zum Minister des Aeußeren sind unrichtig.

Der „Perseveranza" von Mailand zufolge wird gegen Campanilla wegen der aufrührerischen Rede, die er in der Provvedimento-Versammlung in Genua hielt, ein Proceß anhängig gemacht.

Syra, 17. März. Die Ordnung ist durch die königlichen Truppen hergestellt. Auch die Aufständischen, welche nach Kydnos gegangen sind um die Staatsgefangenen zu befreien, wurden von der k. Fregatte „Amalie" angegriffen und auf die Insel zurückgeworfen, wo sie im Gefechte dort erlagen und sich ergaben. Eine Deputation ist aus Nauplia in Athen eingetroffen, um die Gnade des Königs zu erbitten.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Stadium" am 20. März in Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 15. März. Das Reichsbudget, dessen Veröffentlichung bevorsteht, schlägt die Einnahmen auf 15. Millionen Pfd. St., die Ausgaben auf 14 Millionen Pfd. St., den Ueberschuß der Einnahmen in runder Zahl auf 800,000 Pfd. St. an. Dilaver Bei, bisheriger Kommandant des adriatischen Geschwaders, vom Kontre-Admiral Omer Pascha abgelöst, ist hier angekommen. J. Salonich sollen zwei Regimenter Redifs zum Dienste an der griechischen Grenze einberufen werden. Abdi Pascha wurde an die Stelle Tscherkes Ali Paschas, welcher Kommandant in Janina wurde, zum Befehlshaber der Truppen an der griechischen Grenze ernannt. Die Telegraphenlinie von Monastir soll bis an die griechische Grenze verlängert werden; Bosna-Serai wird durch eine neue Linie mit der Hauptstadt in Verbindung gesetzt. Am 19. d. M. soll hier eine anti-päpstliche Demonstration und ein Subscriptionsdiner zu Ehren Garibaldi's stattfinden. Die kleine Stadt Ternovo und 22 Dörfer jener Gegend, zusammen 4000 Familien, sind zur unirten Kirche übergetreten.

Nach dem „Journal de Constantinople" ist die ungefähr 25—30,000 Mann betragende Einberufung der Redifs zur Ergänzung der Kadres bestimmt, welche in den letzten Jahren wegen Finanzschwierigkeiten vermindert worden waren.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. März.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Graf Potocki und Stanislaus Mrozowiecki aus Polen. Mauritius Baron Brunicki aus Przyszowa. Franz Rychlik aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Białobrzeski nach Galizien. Joseph Dunin nach Witanowice. Anton Rzewuski nach Polen. Felix Wojcikowski nach Sandez.

Amtsblatt.

N. 2767. **Edykt.** (3624. 3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Radłowie podaje się do publicznéj wiadomości, że przed 27 laty umarła Rozalia Bochenek właścicielka gospodarstwa rustykalnego w Dęblinie pod Nr. 10.

Sąd nieznając pobytu Łukasza Bochenek syna zmarłéj, wzywa tegoż, ażeby w przeciągu roku jednego tu w Sądzie zgłosił się i swoje oświadczenie wniósł, gdyż inaczéj pertraktacya masy z spadkobiercami, którzy się do spadku zgłoszą i z kuratorem dla nieobecnego ustanowionym Jędrzejem Kądzielowskim przeprowadzoną zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Radłów, dnia 10 grudnia 1861.

L. 660. **Edykt.** (3619. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie zawiadamia niniejszém nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego Feliksa Lipnickiego, iż w dn. 17 stycznia 1862 l. 660 p. Maciéj Fiszer wniósł przeciwko temuż pozew egzekucyjny względem zapłacenia sumy 256 złr. mk. czyli 268 zła. 80 cent. z przynal. w skutek czego pozwanemu zapłacenie sumy powyższéj poleconém zostało.

Gdy atoli miejsce pobytu p. Feliksa Lipnickiego jest niewiadomem, przeto ustanawia się dla pozwanego na jego koszt i niebezpieczeństwo kuratora w osobie pana adwokata Dra Koreckiego z zastępstwem p. adwokata Dra Szlachtowskiego polecając temuż, aby wspomnionego Feliksa Lipnickiego według przepisów prawa zastępował.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, dnia 3 marca 1862.

N. 3194. **Edykt.** (3613. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu uwiadamia niniejszem i na ręce ustanowionego kuratora w osobie p. adwokata Zajkowskiego z miejsca pobytu niewiadomego p. Wincentego Aleksandra dw. im. Gabora, iż temuż jako legataryuszowi p. Hipolit Reklewski wytoczony przeciw sobie przez p. Klemensa Gadomskiego proces o zapłacenie legata w ilości 500 złr. mk. i oznajmił iż dotyczące rezolucye sądowe z dnia 19 sierpnia 1861 z 18 września i 30 października 1861 do l. 3194 doręcza się p. kuratorowi a zarazem termin do obrony z zastrzeżeniem prawa przeglądu oryginałów alegatów pozwu odracza się na dzień 7go maja 1862 godzinę 10tą zrana wzywając pana Wincentego Aleksandra dw. im. Gabora ażeby na przyszłym terminie lub osobiście lub przez obranego przez siebie zastępcę stanął i swe oświadczenie prawne uczynił, albo ustanowionemu kuratorowi informacyą dał, gdyż z zaniedbania tego terminu wypływające skutki przypisałby sam sobie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 27 lutego 1862.

L. 1805. **Edykt.** (3612. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszém, iż w drodze egzekucyi wyroku z dnia 12 stycznia 1857 l. 6221 na zaspokojenie wygranéj przez Rozalię Hochleitner przeciw Leibie Reichsthalerowi sumy 5000 złr. mk. a względnie na zaspokojenie jeszcze resztującéj, p. Emanuelowi Voigt odstąpionéj kwoty 2241 zła. 45¾ c. z przynal. przymusowa sprzedaż części realności pod L. Cons. 54 w Tarnowie w mieście leżących Leiby Reichsthalera własnych w drugim terminie t. j. na dniu 24 kwietnia 1862 o godzinie 10 przedpołudniem pod następującemi warunkami w tym Sądzie przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość rzeczonych części realności w drodze sądowego oszacowania w sumie 2527 zła. 11 cent. wyprowadzona.
2. Chęć kupna mający winien jest 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj kwocie 250 zła. tytułem zakładu w gotówce lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytow. galic. lub w publicznych na okaziciela brzmiących obligacyach długu Państwa podług ostatniego kursu, wszakże nigdy nad wartość nominalną licząc do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
3. Na terminie wyż oznaczonym będą sprzedane rzeczone części realności pod L. k. 54 tylko wyżéj lub za cenę szacunkową, dla tego więc na wypadek, gdyby nikt nawet ceny szacunkowéj nieofiarował, do wniesienia ułatwiających warunków celem rozpisania nowéj licytacyi termin na dzień 25go kwietnia 1862 o godzinie 10téj przedpołudniem wyznacza się, na którym wierzyciele tabularni stanąć winni, że nieobecni jako przystępujący do większości głosów stawających uważani będą.
4. Celem przejrzenia reszty warunków licytacyjnych i aktu oszacowania sprzedać się mających części nadmienionéj realności odseła się chęć kupna mających do tut. sądowéj registratury, względem cieżarów hipotecznych do ksiąg gruntowych, zaś względem podatków i ciężarów publicznych do c. k. Urzędu poborowego i do kasy miejskiéj.

O czém obie strony wierzycieli hipotecznych, z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, niewiadomych zaś z życia i miejsca pobytu jako: Wincentego Weebera, Jakóba i Beilę Galicier, Eliasza Traugott, Malkę albo Mechlę Traugott, spadkobierców Małki i Leiby Reichsthalerów, Chanę Rappaport, Herscha Rubina, Wolfa Jakobsohna, Wolfa Bibelmana, Wolfa Rebhana, Lazara Weindlinga, Wolfa Dawida Gertnera, Mojżesza Laufera, Herscha Hofjuda, Esterę Sommer, Sarę Taffel, Maryę albo Maryannę z Sieklowskich Glixellową, małoletnich Ryfkę, Leję i Lazara Reichsthalerów, Leopolda Nagel, Abrahama Westreich, Wolfa Mikołajewicza, Herscha Leiba Kartagenera, Leibę Goldberga, Antoniego Steigera, Teresę Stelzer, Leopolda Wallnera, Józefa Pfennigbergera, Izaka Kurza, wszystkich tych wierzycieli którzyby po dniu 17 lipca 1861 do ksiąg gruntowych z swemi pretensyami ce do sprzedać się mających części rzeczonéj realności weszli, jakotéż tych wierzycieli którymby niniejsza uchwała albo wcale, lub niedość wcześnie doręczoną być mogła, przez kuratora dekretem tut. sądu z dnia 1 października 1861 do l. 12188 w osobie adwokata p. Dra Rosenberga z zastępstwem p. adwokata Dra Hoborskiego zawiadamia się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 19. lutego 1862.

N. 4607. **Obwieszczenie.** (3620. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Chrzanowie niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie p. Zuzanny Drachne imieniem własnem i imieniem małoletnich dzieci Władysława i Maryanny Drachnów jako spadkobierców ś. p. Jana Drachnego odbędzie się w dalszem wykonaniu prawomocnych wyroków byłego c. k. Trybunału Krakowskiego z dnia 23 czerwca 1854 i 27 września 1854 publiczna przymusowa sprzedaż realności pod L. 86 i 97 w Chrzanowie położonych, p. Samuela Guttera a właściwie Daniela Guttera własnych, na zaspokojenie należnéj niegdyś ś. p. Janowi Drachne, a teraz p. Zuzannie Drachne tytułem wspólności i małoletn. Maryannie i Władysławowi Drachnym tytułem spadku przypadłéj sumy 6000 złp. w monecie grubéj srebrnéj kurant polskiéj, w stanie biernym powyższych realności według księgi gł. Gm. XVII. vol. nov. 3 pag. 391 n. 12 oner. i pag. 77 n. 2 oner. zahipotekowanéj wraz z 8% od dnia 7 maja 1850 jakotéż i kosztami egzekucyjnemi w umiarkowanéj kwocie 35 zła. 48 cent. przyznanemi, po ustanowieniu zwalniający ch warunków od tych pod którémi rzeczone realności dnia 22 listopada i 23 grudnia 1861 sprzedane bydź miały, które warunki brzmią:

1. Sprzedaż ta odbędzie się na jednym terminie, a mianowicie na dniu 14 kwietnia 1862 o godzinie 10téj zrana w tutejszym Sądzie powiatowym.
2. Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa rzeczonych realności w kwocie 7158 zła. 50 cent. i realności te na powyższym terminie i niżéj wartości szacunkowéj sprzedanemi będą.
3. Chęć kupna mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum w kwocie 500 zła. w gotówce lub w papierach publicznych c. k. austryackich, lub téż w galicyjskich listach zastawnych wraz z kuponami, według kursu ostatniego, który chęć kupna mający wykazać będzie winien złożyć, któreto wadyum nabywcy, jeżeli zostanie złożoném w gotówce lub na takową wymienione, w cenę kupna wliczoném, innym zaś licytującym natychmiast po ukończonéj licytacyi zwróconem będzie.
4. Wyciąg hipoteczny i akt oszacowania wzmiankowanych realności, jakotéż resztę warunków niniejszéj licytacyi wolno jest w tutejszym c. k. Sądzie powiatowym przejrzeć, zaś co do podatków i innych danin publicznych, jakotéż powinności gminnych na rzeczonéj realności ciążących, odséła się chęć kupna mających do tutejszego c. k. Urzędu powiatowego.

Chrzanów, dnia 8 marca 1862.

Kundmachung (3629. 3)



der kais. königl. privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Außer den in der hierseitigen Kundmachung vom 17. October 1861 genannten Waaren-Artikeln, werden von dem 25pCt. Agio-Zuschlage auf den allgemeinen Gebührentarif noch folgende Artikel befreit:

a) Neutitscheiner Britschken,

welche **von** den Nordbahnstationen **Zauchtl** und **Stauding, in Krakau** zur Verfrachtung und **nach Lemberg** gelangen.

b) Getreide aller Art,

als: **Weizen, Roggen, Halbfrucht, Gerste, Hafer, Kukurutz;** dann Hülsenfrüchte, als: **Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Hirse, Haide** und **Haidekascha,** — welche in der Station Lemberg in vollen Wagenladungen von mindestens 100 Zoll-Centner zur Beförderung nach und über Krakau aufgegeben werden.

Wien, am 14. März 1862.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Kundma  chung. (3630. 3)

Mit 1. April d. J. werden die in Folge unserer Kundmachung vom 1. Juli 1861 für den directen Frachtenverkehr zwischen einigen Stationen der ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn und der priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn in Wirksamkeit getretenen Spiezial-Tarife außer Anwendung gesetzt, und zwar:

A. Spezial-Tarif von **Bielitz** nach **Krakau, Bochnia, Tarnów, Rzeszów, Jaroslau** und **Przemyśl,** und umgekehrt.

B. Spezial-Tarif.

I. von **Ostrau, Petrowitz** und **Pruchna** nach **Krakau, Bochnia, Tarnów, Rzeszów, Jaroslau** und **Przemyśl** für Eisen und gemeine Eisenwaaren.

II. von **Ostrau, Petrowitz** und **Pruchna** nach **Krakau, Bochnia, Tarnów, Rzeszów, Jaroslau** und **Przemyśl** und umgekehrt, für rohe Erze aller Art.

C. Spezial-Tarif von **Zauchtl** und **Stauding** nach **Krakau, Bochnia, Tarnów, Rzeszów, Jaroslau** und **Przemyśl,** für Neutitscheiner Pritschken.

Hiernach treten **mit 1 April d. J.** für den Verkehr zwischen den genannten Stationen die **allgemeinen Gebühren-Tarife** der a. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn und der priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn, und bezüglich der letzteren Bahn auch die Bestimmungen in Betreff des **25pCt. Agio-Zuschlages** wieder in Kraft.

Wien, am 14. März 1862.

K. k. privil. **galiz. Carl Ludwig-Bahn,** Ausschl. privil. **Kaiser Ferdinands-Nordbahn.**

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	323'''09	+12·0	89	West schwach	Heiter mit Wolken	Regen	+1·4	+15·5
	10	23 40	+7·8	80	„ „				
22	6	22 81	+6·4	76	Ost „	Heiter mit Wolken			

Wiener - Börse - Bericht

vom 19. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65 40	65.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.—	84 10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.—	70 10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.50	61 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139.50	140
„ 1854 für 100 fl.	92 25	92 50
„ 1860 für 100 fl.	92.70	92.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.25	69.75
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	830.—	831.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	203.70	203 80
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	620.—	622.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2172	2174
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	274 —	274.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	157.75	158 25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	131.—	131.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	268.—	269 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	196 50	197.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438 —	439.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229 —	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	396 —	398.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	405.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.20
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.90	86.15
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80 —	— —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.80	131.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99 50	100.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	125.—	126.—
„ „ 50 „ „	54.50	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.50	102 —
Salm zu 40 „	39 —	39 50
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „	37.25	37.75
Windischgrätz zu 20 „	22 50	23.—
Waldstein zu 20 „	24.75	25.25
Keglevich zu 10 „	17 25	17 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	115.60	115.80
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	115.75	116.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.80	102.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	136 90	137 —
Paris, für 100 Franks 5%	54.05	54 15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 49	6 50
„ vollw. Dukaten	6 49	— —	6 48	6 48½
Krone	— —	— —	18 80	18 85
20Frankstück	— —	— —	10 90	10 92
Russische Imperiale	— —	— —	11 15	11 18
Silber	— —	— —	135 75	136 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.